



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/256/2021

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	07.09.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Finanzausschuss	20.09.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	21.09.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	13.10.2021	Entscheidung	öffentlich

TOP **Entgeltordnung zur Nutzung der schulträgereigenen und der in freier Trägerschaft geführten Ganztagsbetreuung an Förderschulen des Landkreises Görlitz**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt zum 01.01.2022 die Entgeltordnung zur Nutzung der schulträgereigenen und der in freier Trägerschaft geführten Ganztagsbetreuung an Förderschulen des Landkreises Görlitz vom 13.10.2021.

Finanzielle Auswirkungen:

Erträge im HH-Jahr 2020	63.607,98 €
Veranschlagt unter HH-Stelle	22.1.5.02/03/04 346111
Erträge der laufenden HH-Jahr	58.000 €
Erträge der Folgejahre (geschätzt)	75.000 €

Begründung

Schulträger von Förderschulen halten Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler dieser Schulen auf der Grundlage § 16 Abs. 2 Sächsischem Schulgesetz vor. Diese Form von Horten unterliegt der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Betreuung von Schülern an Förderschulen (Förderschulbetreuungsverordnung - SächsFöSchulBetrVO) vom 19. Juni 2008 (SächsGVBL. S. 494), zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 329) geändert.

Der Landkreis Görlitz bietet an drei Förderschulen eigene Betreuungsangebote und an zwei Förderschulen in freier Trägerschaft geführte Angebote an.

Jährlich haben die Träger nach § 8 der vorstehend genannten Förderschulbetreuungsverordnung die Betriebskosten zu ermitteln und bekanntzumachen. Daraus ergibt sich ebenfalls die Überprüfung der Angemessenheit der Eigenanteile entsprechend der Vorgaben. Der ungekürzte Elternbeitrag soll max. 25 Prozent der bekanntgemachten Betriebskosten betragen.

Die letzte Anpassung erfolgte vor fünf Jahren zum 01.08.2016. Die erneute Kalkulation zeigt einen Anstieg der durchschnittlichen Betriebskosten, so dass eine Anpassung auf der Grundlage der zitierten Betreuungsverordnung erfolgen sollte.

Bezogen auf die derzeit gültigen Elternanteile, ergibt sich eine deutliche Steigerung für beide Betreuungsformen.

In der Kalkulationsübersicht sind zum Vergleich auch die aktuellen bzw. geplanten Elternbeiträge anderer Gebietskörperschaften dargestellt.

Anlagen:

Anlage 0 – Entgeltordnung

Anlage 1 – Ermittlung Betriebskosten für die Ganztagsbetreuung an den Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Görlitz

Anlage 2 – Gegenüberstellung der Elternbeiträge zur Nutzung der Ganztagsbetreuung

Anlage 3 – Gegenüberstellung der alten und neuen Entgeltordnung (Synopse)